

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 22 vom 20. April 2026

85. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Neurophysiotherapie“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das spezialisierende Weiterbildungsstudium für Physiotherapeut_innen beinhaltet die Zusammenhänge von neurologischen Krankheitsbildern und damit einhergehenden Störungen und Schädigungen von Bewegungsapparat und Organsystem sowie Komorbiditäten, deren Auswirkung auf Bereiche der Aktivität, Partizipation und Mobilität, die Möglichkeiten evidenzbasierter, physiotherapeutischer Interventionen zur Behandlung und Verbesserung der Funktionalität und des Schmerzgeschehens sowie der Lebensqualität von Betroffenen in allen Settings und Stufen der Versorgung, den Umgang mit in der Versorgung zum Einsatz kommenden Medizinprodukten, Heilbehelfen und Hilfsmitteln und die Anwendung neuer Technologien in der Rehabilitation, die interprofessionelle Kommunikation und die Vermittlung von Gesundheitskompetenz.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Konzepte auf dem Gebiet der Neurophysiotherapie unter Berücksichtigung der aktuellen Evidenz und auf Basis der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) umsetzen,
- konzept- und methodenübergreifend Therapieformen und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention bei Personen mit neurologischen Erkrankungen erläutern,
- personalisierte Therapien unter Anwendung von evidenzbasierten Maßstäben unter Miteinbeziehung von Gender & Diversität Aspekten formulieren,
- neurologische und neuroorthopädische Krankheitsbilder in der Therapieplanung einordnen,
- fachspezifische Literatur anhand geeigneter wissenschaftlicher Methoden interpretieren,
- ein eigenständiges wissenschaftliches Forschungsprojekt unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden durchzuführen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 22 vom 20. April 2026

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 5 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium sind

- (1) ein Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
und
- (2) eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 22 vom 20. April 2026

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus nachfolgenden Modulen zusammen. In Modul 12 besteht die Möglichkeit zur Individualisierung in Form von Wahlkursen. Die Hospitation kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Evidenzbasierte Physiotherapie	6
Modul 2: Anatomie und Physiologie in der Physiotherapie	9
Modul 3: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	9
Modul 4: Forschungsmethoden	6
Modul 5: Patient_innenzentrierte Kommunikation, E-Health, Ethik und Recht	9
Modul 6: Therapeutisches Arbeiten im Gesundheitssystem	6
Modul 7: Neurorehabilitation	6
Modul 8: Klinische Anwendungsgebiete der Neurophysiotherapie	9
Modul 9: Präventives und rehabilitatives Training in der Neurophysiotherapie	6
Modul 10: Praxisorientierte Neurophysiotherapie	9
Modul 11: Neuroorthopädie	9
Modul 12: Spezielle Felder in der Neurophysiotherapie	9
Modul 13: Hospitation	6
Modul 14: Kolloquium zur Masterarbeit	3
Masterarbeit	18
Summe	120

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 22 vom 20. April 2026

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind unter Berücksichtigung der Wahlmöglichkeiten folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1: Evidenzbasierte Physiotherapie: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 2: Anatomie und Physiologie in der Physiotherapie: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 3: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens: Positive Absolvierung in Form einer schriftlichen Kursprüfung in jedem der 3 Kurse.
- Modul 4: Forschungsmethoden: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 5: Patient_innenzentrierte Kommunikation, E-Health, Ethik und Recht: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 6: Therapeutisches Arbeiten im Gesundheitssystem: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 7: Neurorehabilitation: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 8: Klinische Anwendungsgebiete der Neurophysiotherapie: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 9: Präventives und rehabilitatives Training in der Neurophysiotherapie: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 10: Praxisorientierte Neurophysiotherapie: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 11: Neuroorthopädie: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen
- Modul 12: Spezielle Felder in der Neurophysiotherapie: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen
- Modul 13: Hospitation: Erfolgreiche Teilnahme.
- Modul 14: Kolloquium zur Masterarbeit: Erfolgreiche Teilnahme.
- Masterarbeit: Positive Beurteilung und Verteidigung der Masterarbeit.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 22 vom 20. April 2026

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE), zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

§ 13. Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Weiterbildungsstudium nach der im Mitteilungsblatt Nr. 38/2024 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsstudium bis zum Ende des Sommersemester 2029 nach der damaligen Verordnung abschließen.